

Motion Fraktion SP/JUSO (Ladina Kirchen/Michael Sutter, SP): Ausbau des Veloverleihsystems auf städtischem Gebiet

Mit Beschluss vom 19. Oktober 2017 hat der Stadtrat dem Realisierungskredit von CHF 1.88 Mio. und damit der Einführung eines öffentlichen Veloverleihsystems (VVS) für die Stadt Bern zugestimmt. Nach dem aktuellen Zeitplan ist vorgesehen, den Betrieb im Frühling 2018 aufzunehmen. Die erste Etappe wird rund 100 Ausleihstationen auf Stadtgebiet und 1200 Velos umfassen. Nach dem ersten Betriebsjahr soll das VVS auf 160 Ausleihstationen mit 1960 Velos erweitert werden. Der weitere Ausbau wird zu einer Verdichtung des Netzes der Ausleihstationen auf Stadtgebiet und zu einer Ausdehnung des VVS auf Nachbargemeinden führen. Im Endausbau sind auf Stadtgebiet 200 Stationen mit 2400 Velos geplant.

Gemäss der Präambel des zwischen der Stadt Bern (TVS) und dem Gesamtdienstleister (GDL, Publibike) abgeschlossenen Leistungsvertrags sollen mit dem Veloverleihsystem u.a. folgende Ziele erreicht werden: einerseits soll das Mobilitätsangebot für die Wohn- und Arbeitsbevölkerung (...) und die Auswahl der Verkehrsmittel erweitert werden. Andererseits soll der öffentliche Verkehr ergänzt werden, vor allem in den tangentialen Verkehrsbeziehungen, auf denen er weniger gute Angebote machen kann als bei den radialen Fahrbeziehungen im Zentrum. Das ausgearbeitete Standortkonzept für die Ausleihstationen umfasst 171 Stationen, 157 davon auf Strassenparzellen der Stadt Bern. Gemäss Vortrag des Gemeinderats vom 7. Juni 2017 sind die Ausleihstationen räumlich so gut verteilt, dass das gesamte Stadtgebiet abgedeckt ist und sie bieten Platz zum Abstellen von gut 1900 Fahrrädern. Wirft man einen näheren Blick auf das Standortkonzept, so fällt jedoch auf, dass westlich der Tramendstationen Brünnen und Bümpliz keine einzige Ausleihstation geplant ist. Dies erstaunt umso mehr, als dass die eingangs erwähnten Zielsetzungen des Leistungsvertrages quasi eins zu eins übereinstimmen mit der Situation und den Bedürfnissen des ländlichen Stadtgebiets westlich von Bern-Brünnen/Bümpliz Endstation: gerade in diesem Teil des Stadtgebiets ist das öV-Angebot marginal (1/2-Stunden-Takt Riedbach-Bern [S-Bahn] bzw. Riedbach-Bümpliz [Bus]; keine direkte öV-Verbindung von Oberbottigen nach Bern Brünnen). Der grösste Anteil der ländlichen Bevölkerung arbeitet im Stadtzentrum, ist also auf ein gut erschlossenes öV-Angebot angewiesen bzw. wäre dankbar um gute Alternativangebote wie ein Veloverleihsystem. Ein Standort sowohl in Oberbottigen als auch beim Bahnhof Riedbach könnte deshalb wesentlich dazu beitragen, dass gerade in diesen Gebieten kurze Fahrten vermehrt mit dem Fahrrad anstelle des motorisierten Verkehrs zurückgelegt werden (z.B. für tägliche Einkäufe in Bümpliz/Brünnen). Hinzu kommt, dass im Bottigenmoos gemäss der Rasenstrategie der Stadt Bern mindestens zwei Naterrasen-Fussballplätze und ein grosser multifunktionaler Rasenplatz für alle Sportarten mit Realisierungshorizont 2020-2023 geplant sind, die viel Platz benötigen. Ein zusätzlicher Standort in Oberbottigen/Bahnhof Riedbach kann auch hier wesentlich dazu beitragen, die im Zusammenhang mit der Rasenstrategie verabschiedete Planungserklärung zum auszuarbeitenden Mobilitätskonzept umzusetzen.

Für das weitläufige Gebiet Felsenau/Tiefenau sowie für die Siedlung Wittigkofen, die immerhin rund 3000 Einwohnerinnen zählt, sind bisher ebenfalls keine Ausleihstationen vorgesehen.

Aufgrund dieser Überlegungen wird der Gemeinderat aufgefordert, Verhandlungen mit der GDL (Publibike) aufzunehmen und:

1. Sich im Rahmen des gesprochenen Realisierungskredits und der noch ausstehenden Standortbestimmung für den dritten Ausbauschnitt (Endausbau) dafür einzusetzen, dass der GDL spätestens im dritten Ausbauschnitt an den Standorten Oberbottigen, Bahnhof Riedbach, Felsenau, Tiefenau und Wittigkofen eine Ausleihstation in Betrieb nimmt.
2. Dem GDL an diesen Standorten eine städtische Strassenparzelle als Nutzungsrecht für den Aufbau einer Ausleihstation zur Verfügung zu stellen.
3. Falls an den genannten Standorten kein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht möglich ist, sich um Vereinbarungen mit den lokalen Eigentümerschaften zu bemühen, damit eine Ausleihstation an den genannten Standorten realisiert werden kann.
4. Sich beim GDL dafür einzusetzen, dass bis zur Bereitstellung von definitiven Standorten zur Prüfung der Wirksamkeit der Standorte Oberbottigen, Bahnhof Riedbach, Felsenau, Tiefenau und Wittigkofen temporär mobile Standorte gemäss Leistungsvereinbarung (Art. 4 Abs. 2 lit. e) aufgebaut werden.

Bern, 07. Dezember 2017

Erstunterzeichnende: Ladina Kirchen Abegg, Michael Sutter

Mitunterzeichnende: Johannes Wartenweiler, Fuat Köçer, Mohamed Abdirahim, Peter Marbet, Patrizia Mordini, Katharina Altas, Yasemin Cevik, Halua Pinto de Magalhães

Antwort des Gemeinderats

Die vorliegende Motion betrifft Wahl und Ausgestaltung verkehrsplanerischer Massnahmen und damit inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr daher der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Der Gesamtdienstleister (GDL) PubliBike AG wird mit *Velo Bern* das bisher grösste Veloverleihsystem in der Schweiz etablieren. Die Standorte müssen wirtschaftlich attraktiv sein – also über grosses Potential bezüglich Arbeitsplätze und Wohnbevölkerung verfügen. Für PubliBike ist es zentral, mit dem neuen Veloverleihsystem Erfahrungen sammeln zu können. Dies unter anderem deshalb, weil PubliBike ohne Betriebszuschüsse der Stadt auskommen wird und somit auf einen rentablen Betrieb der Stationen angewiesen ist. Der Gemeinderat hat jedoch auch stets betont, dass eine Ausweitung der Standorte in periphere Gebiete geprüft wird, sobald das Veloverleihsystem in Betrieb gegangen ist und der Aufwand zur Bewirtschaftung der einzelnen Stationen genauer abgeschätzt werden kann. Unabhängig davon hat sich die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün bereits 2017 bei der BLS für den Betrieb einer Veloverleihstation bei der S-Bahnstation Riedbach eingesetzt. Leider hat sich die BLS aus wirtschaftlichen Gründen gegen die Übernahme einer solchen Patenstation entschieden.

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Motionärinnen und Motionäre, dass die Ausweitung des Veloverleihnetzes auf die Engehalbinsel, nach Wittigkofen sowie in den Westen Berns für die ansässige Bevölkerung eine entscheidende Erweiterung und Verbesserung des Mobilitätsangebots darstellen würde und in Zusammenarbeit mit PubliBike geprüft werden sollte. Für einen entsprechenden Ausbau ist es entscheidend, dass der Veloverleih nicht an den Gemeindegrenzen Halt macht. Mit den angrenzenden Gemeinden haben bereits Gespräche stattgefunden, und teilweise konnte der

Ausbau des Veloverleihsystems bereits aufgegleist werden. Es ist anzunehmen, dass nach Inbetriebnahme und bei Erfolg des städtischen Veloverleihsystems auch weitere Agglomerationsgemeinden Interesse am System und dessen Übernahme zeigen werden.

Vor diesem Hintergrund äussert sich der Gemeinderat zu den einzelnen Punkten der Motion wie folgt:

Zu Punkt 1:

Der Gemeinderat ist bereit, sich im Rahmen des gesprochenen Realisierungskredits und der noch ausstehenden Standortbestimmung für den dritten Ausbauschnitt (Endausbau) dafür einzusetzen, dass PubliBike an den Standorten Oberbottigen, Bahnhof Riedbach, Felsenau, Tiefenau und Wittigkofen je eine Ausleihstation in Betrieb nimmt. Der Entscheid liegt jedoch letztlich bei PubliBike ist unter anderem abhängig vom Anschluss der angrenzenden Nachbargemeinden an das Veloverleihsystem.

Zu Punkt 2:

Falls die unter Punkt 1 aufgeführten Standorte realisiert werden können, ist der Gemeinderat – wie bei allen öffentlichen Standorten – bereit, PubliBike für die Einrichtung einer Ausleihstation nach Möglichkeit eine städtische Strassenparzelle im Nutzungsrecht zur Verfügung zu stellen.

Zu Punkt 3:

Wie bei allen öffentlichen Standorten, die kein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht erlauben, ist der Gemeinderat bereit, sich für die unter Punkt 1 genannten Standorte um Vereinbarungen mit den lokalen Eigentümerschaften zu bemühen, damit eine Ausleihstation realisiert werden kann.

Zu Punkt 4:

Der Gemeinderat ist bereit, sich bei PubliBike dafür einzusetzen, dass ab dem zweiten Ausbauschnitt zur Prüfung der Wirksamkeit der unter Punkt 1 genannten Standorte temporäre, mobile Stationen gemäss Leistungsvertrag zwischen der Stadt Bern und der PubliBike AG (Art. 4 Abs. 2 lit. e)¹ aufgebaut werden. Diese sollen bis zur Bereitstellung von definitiven Standorten zur Verfügung stehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 23. Mai 2018

Der Gemeinderat

¹ https://ris.bern.ch/Geschaefte.aspx?obj_guid=49da868c568b46b8a757fc99ed5bf60e